

Statuten

1. Unter dem Namen 'Förderverein Umwelt- und Energiezentrum Tuzla/Bosnien' besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Wohnort der Präsidentin oder des Präsidenten.
2. Der Zweck des Vereins ist, das Umwelt- und Energiezentrum in Tuzla/Bosnien finanziell, ideell und durch Arbeitsleistungen der Mitglieder zu fördern.
3. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die das Zentrum entsprechend seiner Zielsetzung unterstützen wollen. Über deren Aufnahme entscheidet der Vorstand.
4. Die Generalversammlung wählt den Vorstand sowie zwei Revisoren und verabschiedet Jahresbericht und -rechnung. Die Generalversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einladung dazu erfolgt mindestens einen Monat zum voraus.
5. Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich.
6. Das Vereinsvermögen wird durch Förderbeiträge zu Gunsten des Umwelt- und Energiezentrums Tuzla/Bosnien und die Mitgliederbeiträge gespiesen. Der Mitgliederbeitrag beträgt für natürliche Personen Fr. 50.-- pro Geschäftsjahr (Kalenderjahr) und mind. Fr. 100.-- für juristische Personen. Für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
7. In finanziellen Belangen zeichnen zwei Vorstandsmitglieder zusammen. In der Regel sind dies die Präsidentin oder der Präsident zusammen mit der Kassierin oder dem Kassier.¹
8. Bei Auflösung des Vereins geht ein allfälliges Vermögen an das Umwelt- und Energiezentrum Tuzla/Bosnien oder, falls dieses nicht mehr existiert, an eine zielverwandte Institution.
9. Die vorstehenden Statuten können an der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Vereinsmitglieder revidiert werden. Die Revision muss ordentlich traktandiert und die entsprechenden Vorschläge sind den Mitgliedern mit der Einladung zur Kenntnis zu bringen.
10. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ZGB Art. 60 ff.
11. Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 4. Dezember 2000 beschlossen.

Die Gründungsmitglieder:

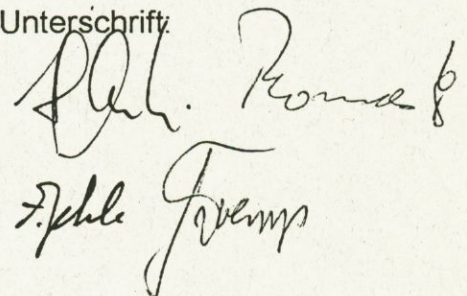
Aebi Heinz, Landrat/Gemeindepräsident, 4224 Nenzlingen

Ilg Thomas, lic. rer. pol., 4600 Olten

Jehle Felix, Ing. HTL, 4460 Gelterkinden

Tremp Josef, Dr. sc. nat. ETH, 4105 Biel-Benken

Unterschrift:



¹ Statutenanpassung vom 1.2.2001 (vgl. Protokoll vom 1.2.2001)